

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Wennnigsen (Deister), Gemarkung Wennnigsen, Flur 8,
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung, © 2021 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des amtlichen Liegenschaftskatasters und weist die
städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach
(Stand vom Mai 2021).

Planverfasser

Die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde" und die Begründung dazu wurden
ausgearbeitet von Susanne Vogel, Architektin, Hannover.

Hannover, im Februar 2022

gez. Vogel

Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 die Aufstellung der
9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a
BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die Durchführung des beschleunigten Verfahrens und
die Unterrichtung der Öffentlichkeit wurden am 20.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte vom 21.10.2021 bis
einschließlich 27.10.2021.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat durch Umlaufbeschluss am 25.10.2021 dem Entwurf der
9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde" und der Begründung dazu zugestimmt und die
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde" und die Begründung dazu
haben von Freitag, den 05.11.2021 bis einschließlich Montag, den 06.12.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.11.2021 gem. § 4
Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde" nach Prüfung der
Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.03.2022 als Satzung (§ 10 BauGB)
sowie die Begründung beschlossen.

Genehmigung

Die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde" ist gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem
Flächennutzungsplan entwickelt. Sie bedarf **nicht** der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde
nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Wennnigsen (Deister), den 04.04.2022

Der Bürgermeister
i.A. gez. Albrecht

Siegel

Inkrafttreten

Die Gemeinde hat gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 09.04.2022 in der Calenberger Zeitung bekannt
gemacht, dass die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde" beschlossen worden ist.

Die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde" ist damit am 09.04.2022 rechtsverbindlich
geworden.

Wennnigsen (Deister), den 11.04.2022

Der Bürgermeister
i.A. gez. Albrecht

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde"
sind

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über
das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
nicht geltend gemacht worden.

Wennnigsen (Deister), den _____

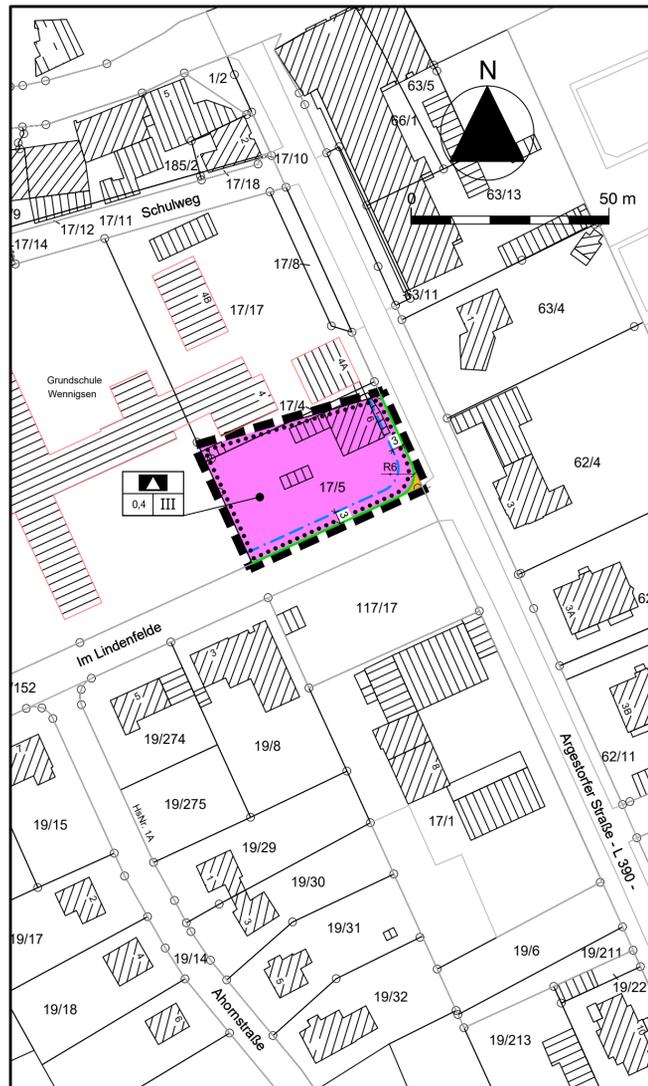
Der Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde"
der Gemeinde Wennnigsen (Deister) mit der Urschrift wird beglaubigt.

Wennnigsen (Deister), den _____

Der Bürgermeister



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt
geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), und
auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungs-
gesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830),
hat der Rat der Gemeinde Wennnigsen (Deister) diese **9. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde"**, bestehend aus der Planzeichnung,
als Satzung und die Begründung **beschlossen**.

Wennnigsen (Deister), den 04.04.2022

Siegel

gez. Klokemann

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Für die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde" gelten außer
den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUND-
STÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert
durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE
UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung -
PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch
Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Schule

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

— — — — — Baugrenze

Sonstige Planzeichen



öffentliche Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung
des Bebauungsplans

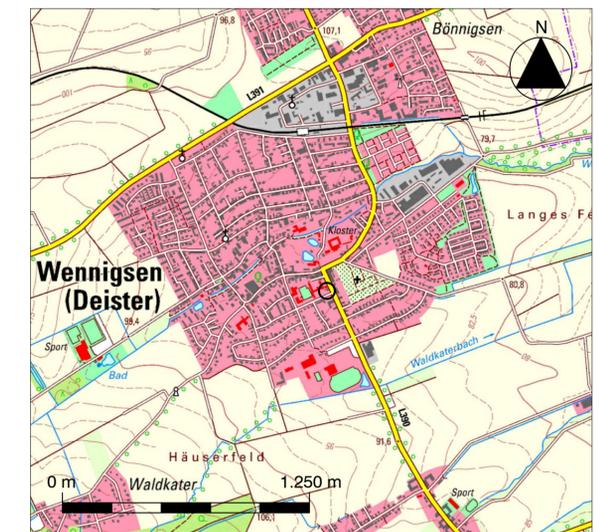
Gemeinde Wennnigsen (Deister) Ortschaft Wennnigsen



9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Im Lindenfelde"

Satzung - beglaubigte Abschrift

Maßstab 1 : 1.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2021 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Ausgearbeitet im Februar 2022:

Susanne Vogel

Architektin
Bauleitplanung

Gretchenstraße 35
30161 Hannover
Tel.: 0511-394 61 68

E-Mail: vogel@planungsbuero-vogel.de
Internet: www.planungsbuero-vogel.de